

## **Pressemappe – Hintergrundwissen zur Arbeit der Jugendämter**

### **Inhaltsverzeichnis**

„Ankommen. Willkommen. Und jetzt...? Wie weiterkommen?“ – Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: wie werden sie vom Jugendamt unterstützt? .....	1
Auf einen Blick: So arbeiten die Jugendämter .....	3
Auf einen Blick: Daten und Fakten zu den Jugendämtern in Deutschland .....	4
Impressum .....	7

## **„Ankommen. Willkommen. Und jetzt...? Wie weiterkommen?“ – Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: wie werden sie vom Jugendamt unterstützt?**

### ***Wer gilt überhaupt als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling?***

Ein minderjähriger unbegleiteter Flüchtling (umF) ist ein junger Mensch bis 18 Jahre, der ohne Begleitung eines Sorgeberechtigten seine Heimat verlassen musste und auf der Flucht ist. Nach der UN-Kinderrechtskonvention und den Aufnahmerichtlinien der Europäischen Union befinden sich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in einer existenzbedrohenden Krisensituation und müssen besonders geschützt werden. Sie werden deshalb von den zuständigen Jugendämtern in Obhut genommen.

### ***Warum kommen junge Flüchtlinge nach Europa?***

Die Fluchtgründe sind unterschiedlich: Oft kommen die jungen Flüchtlinge alleine nach Europa, weil sie ihre Eltern oder Angehörigen im Krieg oder auf der Flucht verloren haben. Junge Männer fliehen auch nicht selten vor dem Kriegsdienst, Mädchen hingegen ergreifen meist vor innerfamiliärer Gewalt die Flucht, etwa wenn eine Zwangsheirat oder einer Beschneidung droht. Aber laut Statistischem Bundesamt sind es in der Mehrzahl Jungen, nämlich 89 Prozent, die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland registriert werden.

### ***Woher kommen die meisten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und wo kommen sie an?***

Die meisten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge kommen aus den Kriegs- und Krisengebieten des Nahen und Mittleren Ostens und Afrika, also aus Afghanistan, Syrien, Irak, Somalia und Eritrea. In der Regel kommen sie auf den großen Fluchtrouten im Südosten Bayerns über Passau, im Süden über Rosenheim und München nach Deutschland oder Freiburg im Westen, nahe der deutsch-schweizerischen Grenze. Ein weiteres Drehkreuz ist der Frankfurter Flughafen und der dortige Hauptbahnhof. Auch Hamburg spielt eine wichtige Rolle, speziell für Afghanen, weil es dort die größte afghanische Gemeinde Deutschlands gibt. Immer mehr Flüchtlinge werden auch auf den Autobahnen aufgegriffen, wo sie von Schlepperbanden ausgesetzt werden.

### ***Was passiert nach der Registrierung als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling?***

Viele junge Flüchtlinge haben oft eine lange, traumatische Flucht hinter sich. Sie werden von den zuständigen Jugendämtern in Obhut genommen und kommen in ein sogenanntes Clearingverfahren. In diesem Verfahren werden Entwicklungsstand und ihre körperliche und psychische Verfassung festgestellt. Geprüft wird auch, ob sich weitere Familienangehörige in Deutschland aufhalten und ob eine Familienzusammenführung möglich ist. In dem anschließenden Hilfeplanverfahren werden weitere Schritte festgelegt. Etwa, welche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Alltag brauchen und welche Unterbringung langfristig geeignet sind. Insgesamt wird abgeklärt, welche Perspektiven der einzelne junge Flüchtling hat und wie diese genutzt und ausgebaut werden können. Dieser Prozess kann bis zu drei oder vier Monaten dauern.

### ***Welche Rechte hat ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling?***

Junge Flüchtlinge haben Anspruch auf:

- Inobhutnahme durch das Jugendamt
- Unterbringung in einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung
- einen persönlichen Vormund
- Vermittlung eines Deutschkurses
- Zugang zu Schule und Ausbildung

### ***Quellen:***

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - Thema kompakt, Diakonie Deutschland

Deutschland: Mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Bundeszentrale für politische Bildung

## **Auf einen Blick: So arbeiten die Jugendämter**

### **Die Leitlinien der Arbeit der Jugendämter sind:**

- **Alltagsorientierung:** Kinder, Jugendliche und Familien werden in ihren sozialen Bezügen gesehen; der Blick richtet sich vor allem auf ihre Stärken und Kompetenzen. Fachkräfte sind Partner bei der Suche nach Lösungen in Problemsituationen.
- **Partizipation:** Kinder, Jugendliche und Familien werden in ihrer Fähigkeit gestärkt, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Entsprechend bedeutsam sind Möglichkeiten der Beteiligung, der Mitbestimmung und der Teilhabe z. B. bei der Planung von Angeboten oder Hilfen.
- **Prävention:** Durch ein kinderfreundliches Umfeld und Hilfeangebote für besondere Lebenssituationen wie z. B. Trennung und Scheidung wird Krisen und Konflikten möglichst vorgebeugt.
- **Regionalisierung/Dezentralisierung:** Angebote und Hilfen werden in die Infrastruktur vor Ort z.B. im Stadtteil eingebettet, sie sind so für Kinder, Jugendliche und Familien leicht erreichbar und zugänglich.

### **Die tägliche Arbeit der Fachkräfte in den Jugendämtern ist bestimmt durch:**

- **Aushandeln:** Lösungen im Dialog mit Kindern, Jugendlichen und Eltern entwickeln
- **Einmischen:** Anwaltsfunktion für Kinder, Jugendliche und Familien übernehmen
- **Vernetzen:** Angebote und Vorgehensweisen auch mit anderen Handlungsfeldern wie z. B. Gesundheitswesen, Schulen und Jobcentern koordinieren und abstimmen
- **Evaluieren:** die Wirkungen beruflichen Handelns systematisch erfassen, bewerten und verbessern

## **Auf einen Blick: Daten und Fakten zu den Jugendämtern in Deutschland**

### **Organisation der Jugendämter**

- In Deutschland gibt es nach dem jüngst erschienenen 14. Kinder- und Jugendbericht 563 Jugendämter.
- Jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt muss als öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe ein Jugendamt einrichten (§ 69 Abs. 3 SGB VIII). Überörtliche Aufgaben wie z. B. die Fortbildung der Fachkräfte oder die Entwicklung von Empfehlungen und Arbeitshilfen nimmt in jedem Bundesland das jeweilige Landesjugendamt wahr.
- Für die Ausgestaltung und Umsetzung der Aufgaben ist der Landkreis bzw. die Stadt zuständig. Die Verantwortung trägt die Landrätin/der Landrat oder die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister.
- Aufbau und Organisation der Jugendämter sind bundesweit ähnlich, weil sie in einem Bundesgesetz, dem SGB VIII, verankert sind. Es gibt aber auch Unterschiede, die sich aus der Größe und sozialen Struktur der Stadt oder des Landkreises, aus kommunalpolitischen Schwerpunktsetzungen und verwaltungsinternen Richtlinien ergeben.
- Die Organisationsstruktur der Jugendämter ist zweigliedrig: Ein Jugendamt besteht neben der Verwaltung aus dem Jugendhilfeausschuss, einem Entscheidungsgremium, das sich sowohl aus Vertreterinnen und Vertretern politischer Parteien als auch aus Fachkräften der Jugendhilfe vor Ort zusammensetzt.

### **Gesetzlicher Auftrag der Jugendämter**

Die Aufgaben der Jugendhilfe sind im Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), dem so genannten Kinder- und Jugendhilfegesetz, geregelt. Oberster Auftrag der

Jugendhilfe ist es, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern.

Die Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe werden gemeinsam von freien Trägern und vom Jugendamt erbracht. Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz trägt das Jugendamt in doppelter Weise die Gesamtverantwortung:

- **Sicherstellung der Infrastruktur:**

Das Jugendamt ist dafür verantwortlich, dass in der jeweiligen Stadt bzw. dem Kreis genügend gut erreichbare Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stehen. Die Angebote können durch freie Träger oder durch das Jugendamt selbst erbracht werden. Anfang 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Damit wurde der Aufgabenkatalog der Jugendämter um die Schaffung verbindlicher Netzwerkstrukturen und die Bereitstellung „Früher Hilfen“ für Familien mit kleinen Kindern erweitert.

- **Gewährleistungsverantwortung:**

Kinder, Jugendliche und Familien haben Ansprüche und Rechte. Das ist vorrangig das Recht auf Entwicklungsförderung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Weitere Rechte sind z. B. das Recht auf einen Platz in einer Kinderkrippe (seit 1. August 2013) oder in einem Kindergarten, das Recht auf Schutz vor Gefährdungen und das Recht auf Beteiligung. Das Jugendamt garantiert, dass die Rechtsansprüche erfüllt und gesetzliche Vorgaben eingehalten werden, auch wenn ein konkretes Angebot wie z. B. die sozialpädagogische Familienhilfe von einem freien Träger durchgeführt wird. Mit dem neuen Bundeskinderschutzgesetz besteht für alle, die bei ihrem engeren Kontakt mit Kindern und Jugendlichen Gefährdungsanzeichen beobachten, ein Beratungsanspruch durch eine erfahrene Fachkraft des Jugendamts.

**Weitere Informationen:** [www.unterstuetzung-die-ankommt.de](http://www.unterstuetzung-die-ankommt.de)

**Pressekontakt:**

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

Birgit Zeller / Aline Kröhle

Telefon 06131 967-162

Telefax 06131 967-12162

E-Mail: [bagljae@lsjv.rlp.de](mailto:bagljae@lsjv.rlp.de)

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter  
c/o Landesjugendamt Rheinland-Pfalz, Landesjugendamt  
Postfach 2964, 55019 Mainz

### **Redaktion und Gestaltung:**

AG Öffentlichkeitsarbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

### **Stand:**

18.11.2016